



## **Stellungnahme der CDU zu einem Ausgleichsflächenkonzept**

Peter Terporten,  
CDU Stadtratsfraktion

### **Stellungnahme der CDU – Fraktion zum Antrag der Stadtratfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ zu einem Ausgleichsflächenkonzept mit „Energiepflanzen“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Tappe, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ liest sich, als könnte die Zukunft für die Ausweisung von Ausgleichsflächen paradiesische Zustände annehmen. Da wird von einem Ausgleichsflächenkonzept gesprochen welches unter anderem zum Inhalt haben soll, das „Energiepflanzenflächen als Ausgleichsflächen für Baumaßnahme anerkannt werden sollen“. Hierzu jedoch im Vorfeld einige Anmerkungen zu den besagten Energiepflanzen : Bei dem Begriff „Energiepflanzen“ handelt es sich um einen Oberbegriff, der alle Pflanzenarten beschreibt, aus denen Energie wirtschaftlich gewonnen werden kann, unabhängig davon, ob die Energie durch die Produktion von Oelen (z.B. aus Raps) oder durch Verbrennung gewonnen und nutzbar gemacht wird. Insgesamt wird in diesem Zusammenhang auch das Schlagwort „Biomasse“ öfter genutzt.

Wissenschaft und Technik sind derzeit dabei, die Biomassennutzung weiter zu entwickeln und die Anlagen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit zu optimieren. Insgesamt ist festzustellen, dass die technischen Möglichkeiten sehr weit fortgeschritten sind und die Nutzung der Energiepflanzen in der Zukunft wohl eine höheren Stellenwert einnehmen wird, als wir derzeit erwarten.

Hinweisen möchte ich noch auf die Tatsache, dass der Anbau von Energiepflanzen durch die EU erheblich gefördert wird und von Landwirten, die entsprechende Flächen zur Verfügung haben, hier die Förderung auch abgerufen und genutzt wird.

Beim Anbau von Energiepflanzen handelt es sich jedoch um intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Lediglich der Einsatz von Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmaßnahme kann unter bestimmten Umständen reduziert werden, wenn unterschiedliche Pflanzensorten gemeinsam bzw. in getrennter Abfolge zur Aussaat gelangen. Hierbei ist aber insbesondere auch die Bodenstruktur zu beachten, welche entscheidenden Einfluss auf die Bewirtschaftung ohne Einsatz von Düngemitteln hat.

Die Nutzung der in den Pflanzen enthaltenen Energie ist aus Sicht der Umweltschutzes und in naher Zukunft auch ökonomisch sinnvoll. Insoweit können wir dem Ansinnen des Antrages zustimmen.

Jedoch ist die Schaffung von Ausgleichsflächen stets mit einer „Wertsteigerung in landschaftspflegerischer Sicht“ verbunden. Die Änderung des Saatgutes auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen bringt keine Wertsteigerung, auch ist die Nachhaltigkeit nicht gesichert, denn wer soll sicherstellen, dass die Flächen auch in Zukunft ausschließlich als Energiepflanzenflächen bewirtschaftet werden. Eine Festschreibung der Flächen im Flächennutzungsplan würde letztendlich bedeuten, dass die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr nach den Regeln der Marktes die Felder bestellen könnten, sondern ausschließlich Energiepflanzen auf diesen Flächen aussäen dürften.

Ob der Absatzmarkt hierzu vorhanden ist und wie die Preisentwicklung in der Zukunft sich darstellt, bleibt hiervon unberührt.

Das finanzielle Risiko wäre somit bei der Stadt, denn die Ausgleichsflächen für Baugebiete sind durch die Kommune sicherzustellen.

Ob überhaupt ein Landwirt bereit ist, die Flächen entsprechend zu bestellen und welche finanziellen Forderungen durch die Stadt Bad Neuenahr – Ahrweiler zu tragen sind, kann derzeit nicht festgeschrieben werden.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang weiterhin, dass durch die Festschreibung der Flächen als Ausgleichsflächen die Förderung durch die EU für die betreffenden Betriebe entfallen würde, denn eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

Sicherlich kann der Ausgang des nun geforderten Teilkonzept für das Ausgleichsflächenkonzept FNP nicht abschließend beurteilt werden, jedoch ist der hier im Raum stehende Ansatz, Energiepflanzenflächen als Ausgleichsflächen darzustellen, bereits im Vorfeld zum scheitern verurteilt, denn

1. sind in der Stadt Bad Neuenahr – Ahrweiler die Flächen zur ökonomischen Nutzung von Energiepflanzen in Anzahl und erforderlicher Größe gar nicht vorhanden

2. ist die Umwandlung von derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen in Energiepflanzenflächen in landespflegerischer Sicht nicht anrechenbar und die derzeitige Förderung der EU würde entfallen
3. wäre eine Umwandlung von derzeit brachliegenden Flächen aus landespflegerischer Sicht nicht wünschenswert, denn hier würde wieder intensive Bewirtschaftung erfolgen – Zu beurteilen wäre dann der Eingriff, welcher wiederum auszugleichen ist
4. fragen wir uns, wo denn innerhalb des Stadtgebietes die landwirtschaftlichen Betriebe sind, deren Bestand auch dauerhaft gesichert ist – dass Risiko würde einschließlich aller finanziellen Folgen bei der Stadt Bad Neuenahr – Ahrweiler verbleiben und es ist derzeit nicht einschätzbar
5. würde eine Ausweisung von Energiepflanzenflächen als Ausgleichsflächen seitens der Genehmigungsbehörde abgelehnt werden müssen, da hier die gesetzlichen Grundlagen gegenteilige Aussagen beinhalten

Die Ausarbeitung eines Konzeptes, welches bereits im Vorfeld zum Scheitern aufgrund der gesetzlichen Regelungen verurteilt ist, sollten wir jedoch nicht unterstützen, denn es ist letztendlich eine unnütze Geldausgabe.

Wir fordern die beantragende Fraktion jedoch auf, das Ansinnen Ihres Antrages in die regierenden Fraktionen auf Bundes- und Landesebene hineinzutragen – eventuell ist hier ein Umdenken bei den Regelungen für die Schaffung von Ausgleichsflächen bzw. die Anrechnung auf sogenannte Öko-Konten zu erreichen. An dieser Stelle wäre der hier gestellte Antrag sinnvoll und durch neue gesetzliche Regelungen umsetzbar.

Solange diese gesetzliche Regelung jedoch fehlen, läuft jeder Ansatz in der Realität ins Leere. Den weiteren Punkt des Antrages, den Grün- und Gehölzschnitt einer energetischen Verwertung zuzuführen, tragen wir ebenfalls nicht mit, denn derzeit wird der Grün- und Gehölzschnitt bereits gehäckselt und den städtischen Grünanlage wieder zugeführt. Sofern der hier vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt würde, müsste Rindenmulch etc. für die Pflege der Park- und Beetanlagen zugekauft werden – insgesamt also lediglich ein Verschieben der Kosten bzw. der Kostenstellen.

Weitere Grünabfälle, die auf den Friedhöfen und in den Wechselbeeten anfallen, sind energetisch nur nutzbar, wenn im Vorfeld personalaufwendige Trennung zwischen Erdstoffen, Grünabfällen etc. durchgeführt werden. Eine Erwirtschaftung von Erträgen die dann als Deckungsbeiträge für Landespflegearbeiten verwendet werden könnten, sind nicht zu erwarten, sondern das Gegenteil würde eintreten, nämlich die personalintensive Kosten für die Trennung des Materials übersteigt bei weitem die eventuell zu erzielenden Einnahmen. Gegenüber der durchgeführten Zerkleinerung mit anschließende Kompostierung bietet die energetische Verwertung derzeit keine ökologische sowie ökonomische Alternative.

Wir lehnen den Antrag aus besagten Gründen in beiden Punkten ab.